



Landratsamt Heidenheim - 89518 Heidenheim

Markus Söhnlein
Haus A / Zi. A 124
Telefon 07321 321-2494
m.soehnlein@landkreis-heidenheim.de
Zeichen: LEADER

Heidenheim, den 27.03.2023

LEADER-Aktionsgruppe: Weitere Fördergelder für innovative Projektideen abrufbar

Aktueller Projektaufruf

Bis 20. April 2023 können noch einmal LEADER-Projektanträge eingereicht werden!

Restmittel aus der Förderperiode 2014-2022 stehen zur Verfügung - es können nur Projekte aus der alten Förderkulisse eingereicht werden.

Datum des Projektaufrufs: 31.03.2023
Stichtag für die Einreichung der Anträge: 20.04.2023
Voraussichtlicher Auswahltermin: 23.05.2023

Themenbereiche der Förderung Anträge können für alle Handlungsfelder unseres Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) eingereicht werden:

- Handlungsfeld 1 – „Lebensqualität gemeinsam gestalten“
- Handlungsfeld 2 – „Qualifizierung für alle ermöglichen“
- Handlungsfeld 3 – „Chancen für Frauen verbessern“
- Handlungsfeld 4 – „Natur- und Kulturerbe profilieren“

Grundsätzliche Voraussetzungen für einen Antrag: Projekte müssen ELR-konform sein. Bis zum Abgabedatum muss das Projekt bewilligungsreif sein (also nur umsetzungsreife Vorhaben).

Die Projektumsetzung darf maximal bis Ende 2024 dauern (die Abrechnung bis März 2025), es gibt Stand Heute KEINE Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung;

Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien

- Im REK sind die wesentlichen Inhalte der Auswahlentscheidung beschrieben.
- Die Projektauswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe der LAG
- Grundlage zur Projektauswahl ist die Bewertungsmatrix der Förderperiode 2014-2022.



Grundvoraussetzung

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER 2014-2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits alle für eine sofortige Bewilligung notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je drei Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Wir weisen darauf hin, dass die Mittel der LEADER-Aktionsgruppe, die bisher im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und weiterer Landesprogramme zur Verfügung standen, zwischenzeitlich vollständig gebunden bzw. in einen landesweiten LEADER-Plafond zurückgeflossen sind. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und die Zuteilung der entsprechenden Fördermittel beantragen. Unsere Fördervorschläge stehen allerdings in Konkurrenz mit den Bedarfsanmeldungen anderer LEADER-Aktionsgruppen im Land. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass von allen LEADER-Aktionsgruppen im Land mehr Fördermittel beantragt werden, als in dem LEADER-Plafond noch Mittel verfügbar sind (Überzeichnung). Auf Landesebene wird in diesem Fall in einem transparenten und objektiven Verfahren die Mittel den einzelnen Projektträgern nach festgelegten Kriterien zugewiesen. Ob unsere LEADER-Aktionsgruppe mit ihren ausgewählten Projekten hierbei dann berücksichtigt werden können, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Das **Aktionsgebiet** aus der Förderperiode 2014-2022 erstreckt sich über die folgenden Kommunen: Das Vereinsgebiet umfasst die Hoheits- bzw. Teilgebiete der Gemeinden Dischingen, Gerstetten, Gingen Brenz (Gemarkung Burgberg, Hohenmemmingen, Sachsenhausen, Hürben), Heidenheim (Gemarkung Großkuchen), Herbrechtingen, Hermaringen, Königsbronn, Nattheim, Niederstotzingen, Sontheim/Brenz, Steinheim am Albuch im Kreis Heidenheim und die Hoheits- bzw. Teilgebiete der Gemeinden Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Beimerstetten, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Lonsee, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten und Westerstetten im Alb-Donau-Kreis.

Es wird empfohlen, Projektideen und -anträge frühzeitig mit der Geschäftsstelle zu besprechen.

Falls Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gerne an die LEADER-Geschäftsstelle:

Geschäftsstelle LEADER Brenzregion
im Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon: 07321 321-2494
E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de
Internet: www.brenzregion.de